

Mitgliederversammlungen 2024 Einladungsbroschüre

25. Ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

111. Ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

am 28. Juni 2024 in Berlin

Inhalt

1	Allgemeines	2 2 2 2 3 3 3 3	Veranstaltungsort Bundesanzeiger Internet Teilnahme Vertretungsvollmacht Stimmrechtskarte Fragen Datenschutz
2	Einladung zur 25. Ordentlichen Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse	6 8 11 12 15 16 17	Tagesordnung Erläuterungen zu TOP 1 BVV auf einen Blick Anlage zu TOP 4 Erläuterungen zu TOP 5 Erläuterungen zu TOP 6 Informationen zu TOP 7
3	Einladung zur 111. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins	20 22 25 28	Tagesordnung Erläuterungen zu TOP 1 Anlage zu TOP 4 Erläuterungen zu TOP 5

Allgemeines

Die diesjährigen Mitgliederversammlungen finden in Präsenz statt.

Veranstaltungsort

Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Budapester Straße 25 in 10787 Berlin.

Bundesanzeiger

Die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen wurden am 22. Mai 2024 im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Internet

Diese Einladungsbroschüre sowie weitere Informationen stehen Ihnen auch unter www.bvv.de/mv zur Verfügung.

Teilnahme

Wir bitten Sie, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, einen Delegierten zu bevollmächtigen. Alle Mitglieder, die dennoch an den Versammlungen teilnehmen möchten, melden sich bitte aus organisatorischen Gründen **bis zum 20. Juni 2024** beim BVV an. Das ist wichtig, um einen rechtzeitigen Erhalt der Zugangsdaten sicherzustellen, die für die Nutzung des passwortgeschützten Versammlungs-Portals benötigt werden. Grundsätzlich können sich Mitglieder auch am Tag der Mitgliederversammlungen unter Vorlage ihres Personalausweises und Angabe ihrer BVV-Versichertennummer bei der Eingangskontrolle melden.

Die Teilnehmenden der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins können als Gäste an der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse teilnehmen. Dies gilt ebenso für den umgekehrten Fall.

Bitte beachten Sie, dass nur in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins (siehe S. 20) erläutert werden:

- das Jahresergebnis des BVV Versicherungsvereins und der Konzernabschluss (TOP 1),
- Kandidaten der Ersatzwahl für den Aufsichtsrat (TOP 4) sowie
- die Bestellung der Wirtschaftsprüfer (TOP 5).

Vertretungsvollmacht

Jedes Mitglied der BVV Versorgungskasse oder des BVV Versicherungsvereins kann sich in der Mitgliederversammlung vertreten lassen. Die **Vertretungsvollmacht** muss entweder schriftlich oder im Rahmen eines gesicherten elektronischen Verfahrens unter https://portal.bvv.de/mv erstellt werden und dem Vorstand spätestens am achten Tag vor der Mitgliederversammlung, also **spätestens am 20. Juni 2024**, zugegangen sein. Eine unterbevollmächtigte Person muss zusätzlich eine Vollmacht gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung der BVV Versorgungskasse und § 18 Abs. 3 der Satzung des BVV Versicherungsvereins vorlegen.

Der Link zum gesicherten elektronischen Verfahren ist ebenfalls über www.bvv.de/mv zu erreichen.

Als Zugang benötigen Sie Ihre BVV-Versichertennummer und eine Ihrer Renteninformationen ab 2022. Falls Sie noch nie eine Renteninformation erhalten haben, senden wir Ihnen automatisch ein Schreiben mit einem Registrierungscode per Post an die uns bekannte Privatadresse zu. Sind Sie registrierter Nutzer unseres Kundenportals, können Sie Ihre Vollmacht dort erteilen.

Es empfiehlt sich, angemessene Zeitreserven für potenzielle technische Störungen sowie variierende Postlaufzeiten vorzusehen.

Stimmrechtskarte

Die Ausübung des Stimmrechts während der jeweiligen Mitgliederversammlung in Person oder durch Vertreter erfolgt im Wege der elektronischen Kommunikation über ein Versammlungs-Portal.

Alle Delegierten und unterbevollmächtigten Personen sowie Mitglieder, die uns ihre gewünschte Teilnahme mitgeteilt haben, erhalten ihre Stimmrechtskarte mit den persönlichen Zugangsdaten zum Versammlungs-Portal an die von ihnen angegebene E-Mailadresse. Diese Karte ist zum Einlass und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises **bis 9:30 Uhr an der Eingangskontrolle** vorzuzeigen.

Fragen

Sie können uns im Vorfeld Ihre Fragen, beispielsweise zu Inhalten der Tagesordnungen und den Beschlussfassungsvorschlägen, über das Kontaktformular unter www.bvv.de/mv oder per E-Mail an mitgliederversammlung[at]bvv.de stellen.

Datenschutz

Unter www.bvv.de/mv finden Sie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den Mitgliederversammlungen.

Einladung

25. Ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Freitag, 28. Juni 2024, 10 Uhr Hotel Pullman Berlin Schweizerhof Ballsaal Budapester Str. 25 10787 Berlin

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Unternehmensberichts für das Geschäftsjahr 2023 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2023 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Ersatzwahl für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus fünfzehn Personen (Vertreter der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten), die in der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt werden.

Aus der Gruppe der Trägerunternehmen legen Herr Fabrizio Campelli und Herr Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz ihre Mandate zum 27. Juni 2024 nieder und scheiden somit vor dem Ende ihrer Amtsperiode aus dem Aufsichtsrat aus. Entsprechend § 7 Abs. 4 der Satzung findet eine Ersatzwahl statt.

An dem Wahlgang zur Bestimmung der Vertreter der Trägerunternehmen nehmen nur Trägerunternehmen teil. Wählbar sind gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung als Vertreter der Trägerunternehmen Inhaber, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und sonstige Leiter von Trägerunternehmen beziehungsweise Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Der Aufsichtsrat hat eine Wahlordnung erlassen (§ 20 Abs. 2 der Satzung). Unbeschadet des Rechts der Trägerunternehmen, nach der Wahlordnung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Personen bis zur nächsten Neuwahl 2026 in den Aufsichtsrat zu wählen:

Frau Sabine Mlnarsky Mitglied des Vorstandes Commerzbank AG, Frankfurt/Main Herr Volker Steuer Mitglied des Aufsichtsrates Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxembourg Personalleiter Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main

Die Trägerunternehmen können nach § 2 der Wahlordnung (siehe "Anlage zu TOP 4") Vorschlagslisten für die Ersatzwahl bis spätestens 21 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also **bis zum 6. Juni 2024**, dem Vorstand einreichen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Trägerunternehmen unterzeichnet sein. Im Übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen.

Soweit aus dem Kreis der Trägerunternehmen gültige Vorschlagslisten eingereicht werden, sind ausschließlich diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung). Liegt bei dem vorzunehmenden Wahlgang nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt (§ 12 der Wahlordnung).

TOP 5

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 zum Prüfer für den Jahresabschluss zu bestellen.

TOP 6

Beschlussfassung zur Abstimmung in der 111. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

- Zu den TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend der Beschlussfassung zu den gleich lautenden TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. abgestimmt.
- 2) Zu dem TOP 4 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Wahlergebnis zu dem gleich lautenden TOP 4 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gewählt.
- 3) Zu dem TOP 5 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Ergebnis der Bestellung zu dem gleich lautenden TOP 5 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. abgestimmt.

TOP 7

Verschiedenes

Erläuterungen zu TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Unternehmensberichts für das Geschäftsjahr 2023 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2023 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Zu der Geschäftsentwicklung des **BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.** im Jahr 2023 ist anzumerken:

- 1. Am 31. Dezember 2023 gehörten 759 (761)¹ Unternehmen dem gesamten BVV-Versorgungswerk an. Der zuwendungspflichtige Mitgliederbestand des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. umfasste 111.525 (110.086) Personen.
- 2. Die Zuwendungen von Trägerunternehmen betrugen 405,1 (399,6) Mio. Euro. Versorgungsleistungen wurden in Höhe von 172,0 (151,8) Mio. Euro gezahlt.
- 3. Das Vermögen der BVV Versorgungskasse besteht aufgrund der kongruenten Rückdeckung durch den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. ausschließlich aus dem Wert der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert entspricht mit 11.778,6 (11.226,2) Mio. Euro dem Deckungskapital beim Rückdeckungsversicherer.
- 4. Die Überschussanteile aus den kongruenten Rückdeckungsversicherungen, die den Leistungsplänen der BVV Versorgungkasse zugrunde liegen, werden überwiegend leistungserhöhend zugunsten der in der BVV Versorgungskasse angemeldeten Mitarbeitenden der Trägerunternehmen verwendet.

April 2024

Zu der Geschäftsentwicklung des **BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.** im Jahr 2023 ist anzumerken:

- 1. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen notwendig sind, im Zuge der Ausgliederung auf die neu gegründete BVV Pension Management GmbH übertragen. Die BVV Pension Management wurde 2023 errichtet (notarielle Urkunde vom 19. April 2023) und am 19. Mai 2023 ins Handelsregister Berlin Charlottenburg (HRB 252747 B) eingetragen.
- 2. Aus dem im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Überschuss des Geschäftsjahres von 123,5 (9,8) Mio. Euro wurden 32,7 (9,1) Mio. Euro in die Verlustrücklage eingestellt und 0,8 (0,7) Mio. Euro als Direktgutschriften ausgeschüttet. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde mit 90 Mio. Euro (0,0) Mio. Euro dotiert.
- 3. Die Beitragseinnahmen sanken netto um 24,4 Mio. Euro auf 687,1 (711,5) Mio. Euro. In diesem Betrag sind die von dem BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gezahlten Beiträge für die Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 405,1 Mio. Euro sowie die Einmalbeiträge der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG aus den rückgedeckten Pensionsplänen von 31,1 Mio. Euro enthalten.
- 4. Am 31. Dezember 2023 waren 759 (761) Unternehmen Vollmitglied im gesamten BVV-Versorgungswerk.
- 5. Die Gesamtzahl der Pflichtversicherten ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Am 31. Dezember 2023 waren 129.512 (127.064) Mitarbeitende von Vollmitgliedsunternehmen pflichtversichert. Für weitere 12.183 (12.905) wird die Pflichtversicherung bei anderen Mitgliedsunternehmen fortgeführt. Die Zahl der auf privater Basis freiwillig Versicherten betrug 52.065 (53.473).
- 6. Die Zahl der Rentner ist weiterhin stetig wachsend. Am Ende des Berichtsjahres wurden 101.342 (97.681) Altersrenten, 12.245 (12.364) Invalidenrenten und 22.958 (22.554) Hinterbliebenenrenten gezahlt. Die gesamten Versicherungsleistungen sind damit von 920,7 Mio. Euro auf 976,4 Mio. Euro gestiegen.
- 7. Die Verwaltungskosten sind wie in der Lebensversicherungswirtschaft als "Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb" ausgewiesen. Mit 2,3 (2,0) Prozent gemessen an den Beitragseinnahmen erhöhte sich der Verwaltungskostensatz planmäßig angesichts der Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
- 8. Die Verlustrücklage beträgt 2.076,8 (2.044,1) Mio. Euro. Die Dotierung des Geschäftsjahres von 32,7 Mio. Euro ist angesichts des volatilen Kapitalmarktumfeldes ein Erfolg und ein weiterer Beitrag zur Stärkung der Eigenmittelausstattung. Die Eigenkapitalquote des BVV Versicherungsvereins unter Hinzurechnung der

Nachrangdarlehen sowie der ungebundenen Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt im Verhältnis zur Deckungsrückstellung 7,3 (7,1) Prozent.

9. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sanken im Berichtsjahr auf 793,5 (1.116,5) Mio. Euro. Unter Einbeziehung von gestiegenen realisierten Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 361,8 (55,4) Mio. Euro ergaben sich Gesamterträge von 1.155,3 (1.171,9) Mio. Euro. Die durchschnittliche Verzinsung des Kapitalanlagebestandes betrug 2,4 (3,4) Prozent. Unter Berücksichtigung des deutlich höheren außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses von 189,0 (-268,5) Mio. Euro wurde eine Nettoverzinsung von 2,9 (2,6) Prozent erreicht.

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen im Berichtsjahr mit 9,4 (9,8) Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau. Nach Einbeziehung von Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 11,4 (123,9) Mio. Euro sowie Abschreibungen in Höhe von 161,4 (200,0) Mio. Euro ergaben sich Gesamtaufwendungen von 182,2 (333,7) Mio. Euro.

10. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der BVV Versicherungsverein unverändert herausfordernde Bedingungen an den Anlagemärkten. Während liquide Anlagesegmente von der Hoffnung auf und gegebenenfalls dem Vollzug von Zinssenkungen wie schon im Schlussquartal des Vorjahres profitieren sollten, ist der Bewertungs- und Bereinigungsprozess im illiquiden Bereich noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt hält der BVV Versicherungsverein weiterhin an seiner langfristigen Anlagepolitik fest, mit konsequenter Diversifikation über Anlageregionen, Anlagethemen und Assetklassen gezielt unterschiedliche Ertragsquellen zu erschließen. Unabdingbar bleibt ein aktiver Risikomanagementansatz insbesondere in volatilen Assetklassen, um den unverändert hohen Ereignisrisiken, unter anderem infolge geopolitischer Konflikte, gerecht zu werden.

Die konsequente Re-Allokation der letzten Jahre hin zu einem breiter diversifizierten Portfolio in Richtung illiquider Anlageklassen hat im Geschäftsjahr 2023, anders als 2022, per saldo keinen positiven Performancebeitrag erzielt. Auch wenn es aktuell in einzelnen Segmenten zu früh ist, von einer Trendwende zu sprechen, bieten sich auf den veränderten Preisniveaus attraktive langfristige Ertragspotenziale.

Insgesamt geht der BVV Versicherungsverein für das kommende Geschäftsjahr von einem Gesamtüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres aus.

April 2024

BVV auf einen Blick

Mitglieds-/Trägerunternehmen

759

Versicherte

360.576

Bilanzsumme

> 34 Mrd. €

Versicherungsleistungen

976 Mio.€

Verwaltungskostensatz

2,3 %

Verlustrücklage

2.077 Mio. €

Kapitalerträge

794 Mio. €

Nettoverzinsung

2,9 %

Eigenkapitalquote

7,3 %

Rentner

136.545

Gesamtüberschuss

124 Mio.€

Beitragseinnahmen

688 Mio.€

Deckungsrückstellung

31.728 Mio.€

Kapitalanlagen

33.738 Mio.€

Anlage zu TOP 4

Ersatzwahl für den Aufsichtsrat

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

(in der Fassung vom 29. April 2016)

§1Wahlleitung

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

§ 2 Frist zum Einreichen von Vorschlagslisten

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens 21 Tage vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

§ 3 Inhalt der Vorschlagslisten

- 1) Die Vorschlagslisten sind für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.
- 2) Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitglieds- beziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen.
- 3) Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.
- 4) Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

§ 3a Vor der Wahl vorzulegende Unterlagen

Gemeinsam mit den Vorschlagslisten sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- a) ein Lebenslauf,
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit,
- c) gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

§ 3b Unterzeichnung der Vorschlagslisten

Vorschlagslisten können auch von den Mitgliedsunternehmen beziehungsweise den Mitgliedsangestellten des BVV eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

§ 4 Mehrfachnominierung

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

§ 5 Mehrfachunterzeichnung

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

§ 6 Prüfung der Vorschlagslisten

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag ab.

§ 7 Ungültigkeit von Vorschlagslisten

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

§ 8 Bekanntgabe der Vorschlagslisten

Bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Trägerunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten z.B. durch Aushang am Schwarzen Brett bekanntzugeben,
- b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszulegen.

§ 9 Gegenstand des Wahlverfahrens

Der mit der Tagesordnung veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekannt gegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

§ 10 Durchführung der Wahl

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

§ 11 Verteilung der Aufsichtsratsmandate

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

§ 12 Wahl ohne Abstimmung

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt.

Erläuterungen zu TOP 5

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) gilt für den BVV Versicherungsverein als Pensionskasse, dass der Abschlussprüfer auf Vorschlag des Aufsichtsrates von der Mitgliederversammlung bestellt wird.

Die BVV Versorgungskasse als Unterstützungskasse folgt diesen Vorgaben – zwecks Gleichlaufs mit dem BVV Versicherungsverein – freiwillig.

Vor diesem Hintergrund gilt folgendes Procedere:

- Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung am 12. April 2024 dem Aufsichtsrat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfungen 2024 empfohlen.
- 2. Der Aufsichtsrat hat seinen Vorschlag an die Mitgliederversammlung in seiner Sitzung am 25. April 2024 beschlossen.
- 3. Die Mitgliederversammlung am 28. Juni 2024 entscheidet über die Bestellung.
- 4. Der Aufsichtsratsvorsitzende erteilt anschließend den Auftrag an den Abschlussprüfer.

KPMG wurde erstmals für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bestellt.

Erläuterungen zu TOP 6

Beschlussfassung zur Abstimmung in der 111. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. hat als Mitglied des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. in dessen Mitgliederversammlung ein eigenes Stimmrecht (nach § 19 der Satzung des BVV Versicherungsvereins).

Insoweit wird in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse durch Beschluss festgelegt, wie die BVV Versorgungskasse in der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins abstimmen soll (nach § 21 der Satzung der BVV Versorgungskasse).

Informationen zu TOP 7

Verschiedenes

Wir berichten über strategische Themen, insbesondere

- Stand der Modernisierungs- und Digitalisierungsaktivitäten,
- Umsetzung der reinen Beitragszusage,

sowie formale und regulatorische Themen, insbesondere

- Erhöhung der BVV-Bemessungsgrenze (Halbdynamik),
- Anpassung des Höchstrechnungszinses in der Lebensversicherung und Auswirkungen auf den BVV.

Einladung

111. Ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Freitag, 28. Juni 2024 Hotel Pullman Berlin Schweizerhof Ballsaal Budapester Str. 25 10787 Berlin

Die Versammlung findet unmittelbar im Anschluss an die um 10:00 Uhr beginnende 25. Ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. statt.

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2023 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Ersatzwahl für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 189 Abs. 1, Abs. 3 VAG i. V. m. § 101 Abs. 1 S. 1 AktG und § 8 Abs. 1 der Satzung aus fünfzehn Personen (Vertreter der Mitgliedsunternehmen und der Mitgliedsangestellten), die in der Regel in einer ordentlichen Mitgliederversammlung auf mindestens vier Jahre gewählt werden.

Aus der Gruppe der Mitgliedsunternehmen werden Herr Fabrizio Campelli und Herr Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz ihre Mandate zum 27. Juni 2024 niederlegen und somit vor dem Ende ihrer Amtsperiode aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Entsprechend § 8 Abs. 3 der Satzung findet eine Ersatzwahl statt.

An dem Wahlgang zur Bestimmung der Vertreter der Mitgliedsunternehmen nehmen nur Mitgliedsunternehmen teil. Wählbar sind gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung als Vertreter der Mitgliedsunternehmen Inhaber, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und sonstige Leiter von Mitgliedsunternehmen beziehungsweise Trägerunternehmen des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Der Aufsichtsrat hat eine Wahlordnung erlassen (§ 20 Abs. 3 der Satzung). Unbeschadet des Rechts der Mitgliedsunternehmen, nach der Wahlordnung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Personen bis zur nächsten Neuwahl 2026 in den Aufsichtsrat zu wählen (§ 191 VAG i. V. m. § 124 Abs. 2, Abs. 3 AktG):

Frau Sabine Mlnarsky Mitglied des Vorstandes Commerzbank AG. Frankfurt/Main

Herr Volker Steuer Mitglied des Aufsichtsrates Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxembourg Personalleiter Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main

Die Mitgliedsunternehmen können nach § 2 der Wahlordnung (siehe "Anlage zu TOP 4") Vorschlagslisten für die Ersatzwahl bis spätestens 21 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also **bis zum 6. Juni 2024**, dem Vorstand einreichen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Mitgliedsunternehmen unterzeichnet sein. Im Übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen.

Soweit aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen gültige Vorschlagslisten eingereicht werden, sind ausschließlich diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung). Liegt bei dem vorzunehmenden Wahlgang nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt (§ 12 der Wahlordnung).

TOP 5

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 zum Prüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

TOP 6

Verschiedenes

Erläuterungen zu TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2023 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Den Kurzbericht zur Geschäftsentwicklung des **BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.** finden Sie auf den Seiten 9 ff. dieser Broschüre. Das Jahresergebnis und der Konzernabschluss werden im Rahmen der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse unter TOP 1 vorgestellt und ausführlich erläutert.

Zu der Geschäftsentwicklung des **BVV Konzerns** im Jahr 2023 ist anzumerken:

 Der BVV Konzern ist mit Aufnahme des Geschäftsbetriebes der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG im Jahr 2008 entstanden. Im Geschäftsjahr nahm die BVV Pension Management GmbH ihren Geschäftsbetrieb auf. Der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. hält an beiden Gesellschaften eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen des BVV Versicherungsvereins geprägt.

Der Konzernjahresüberschuss des Geschäftsjahres von 32,9 (9,1)¹ Mio. Euro wurde nahezu vollständig in die Verlustrücklage eingestellt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde im Geschäftsjahr mit 90,0 (0) Mio. Euro dotiert. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr wurden 223,8 Tsd. Euro den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt sowie 241,3 Tsd. Euro als Konzernbilanzgewinn ausgewiesen.

Im pensionsfondstechnischen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung wird aufgrund von Ausweisvorschriften ein Fehlbetrag in Höhe von 11.382,3 (14.367,9) Tsd. Euro ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus den zur Bedeckung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen dienenden Kapitalanlagen in Höhe von 11.921,3 (14.831,3) Tsd. Euro, deren Ausweis im versicherungstechnischen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung für das Lebensversicherungsgeschäft erfolgen muss, ergibt sich ein positives pensionsfondstechnisches Ergebnis in Höhe von 539,0 (463,4) Tsd. Euro. Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses der pensionsfondstechnischen Rechnung in Höhe von -173,1 Tsd. Euro ergibt sich ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 365,9 Tsd. Euro.

- 2. Die Beitragseinnahmen sanken netto um 44,7 Mio. Euro auf 690,3 (735,0) Mio. Euro. In diesem Betrag sind die von dem BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gezahlten Beiträge für die Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 405,1 Mio. Euro sowie die Einmalbeiträge des BVV Pensionsfonds von 34,4 Mio. Euro enthalten.
- 3. Am 31. Dezember 2023 waren 759 (761) Unternehmen Vollmitglied im BVV Konzern.
- 4. Die Zahl der Rentner ist weiterhin stetig wachsend. Am Ende des Berichtsjahres wurden 101.349 (97.685) Altersrenten, 12.245 (12.364) Invalidenrenten und 22.963 (22.555) Hinterbliebenenrenten gezahlt. Die gesamten Versicherungsleistungen sind damit von 924,2 Mio. Euro auf 980,6 Mio. Euro gestiegen. Hiervon entfielen 49,7 (47,9) Mio. Euro auf das Pensionsfondsgeschäft.
- 5. Die Konzernunternehmen unterliegen der uneingeschränkten Steuerpflicht. Die Steueraufwendungen sind hauptsächlich durch Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerentlastungen aus Auflösung der gebildeten Rückstellungen sowie Anpassung der betreffenden Steuerbescheide für die Geschäftsjahre 2010 bis 2021 geprägt und betragen insgesamt -2,2 (0) Mio. Euro.
- 6. Die Verwaltungskosten sind wie in der Lebensversicherungswirtschaft als "Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb" ausgewiesen. Mit 2,3 (2,0) Prozent gemessen an den Beitragseinnahmen erhöhte sich der Verwaltungskostensatz planmäßig angesichts der Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des BVV Konzerns.
- 7. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sanken im Berichtsjahr auf 793,6 (1.116,6) Mio. Euro. Unter Einbeziehung von realisierten Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 361,8 (55,4) Mio. Euro ergaben sich Gesamterträge von 1.155,4 (1.172,0) Mio. Euro. Die durchschnittliche Verzinsung des Kapitalanlagebestandes betrug 2,4 (3,4) Prozent. Unter Berücksichtigung des deutlich höheren außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses wurde eine Nettoverzinsung von 2,9 (2,6) Prozent erreicht.
 - Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen im Berichtsjahr mit 9,4 (9,9) Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau. Nach Einbeziehung von Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 11,4 (123,9) Mio. Euro sowie außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von 161,4 (200,0) Mio. Euro ergaben sich Gesamtaufwendungen von 182,2 (333,8) Mio. Euro.
- 8. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der BVV Konzern unverändert herausfordernde Bedingungen an den Anlagemärkten. Während liquide Anlagesegmente von der Hoffnung auf und gegebenenfalls dem Vollzug von Zinssenkungen wie schon im Schlussquartal des Vorjahres profitieren sollten, ist der Bewertungsund Bereinigungsprozess im illiquiden Bereich noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt hält der BVV Konzern weiterhin an seiner langfristigen Anlagepolitik fest, mit konsequenter Diversifikation über Anlageregionen, Anlagethemen und Assetklassen, gezielt unterschiedliche Ertragsquellen zu erschließen. Unabdingbar bleibt ein aktiver Risikomanagementansatz insbesondere in volatilen Assetklassen, um den unverändert hohen Ereignisrisiken, unter anderem infolge geopolitischer Konflikte, gerecht zu werden.

Die konsequente Re-Allokation der letzten Jahre hin zu einem breiter diversifizierten Portfolio in Richtung illiquider Anlageklassen hat im Geschäftsjahr 2023, anders als 2022, per saldo keinen positiven Performancebeitrag erzielt. Auch wenn es aktuell in einzelnen Segmenten zu früh ist, von einer Trendwende zu sprechen, bieten sich auf den veränderten Preisniveaus attraktive langfristige Ertragspotenziale.

Aus den Aktivitäten der Tochterunternehmen BVV Pensionsfonds und BVV Pension Management sind angesichts wachsender Volumina durch neue Produkte (wie die BVV.MAXRENTE im Rahmen der reinen Betragszusage) und zusätzliche Leistungsangebote (vor allem Dienstleistungen der Verwaltungsgesellschaft BVV Pension Management) auch 2024 positive Effekte für das Konzernergebnis geplant. Allerdings bleiben diese für die Entwicklung des BVV Konzerns – aufgrund des ungleich geringeren Umfangs des Geschäftsvolumens in Relation zum BVV Versicherungsverein – noch von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt geht der BVV Konzern für das kommende Geschäftsjahr von einem Gesamtüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres aus.

April 2024

Anlage zu TOP 4

Ersatzwahl für den Aufsichtsrat

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

(in der Fassung vom 29. April 2016)

§1Wahlleitung

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

§ 2 Frist zum Einreichen von Vorschlagslisten

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens 21 Tage vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

§ 3 Inhalt der Vorschlagslisten

- 1) Die Vorschlagslisten sind für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.
- Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitglieds- beziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen.
- 3) Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.
- 4) Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

§ 3a Vor der Wahl vorzulegende Unterlagen

Gemeinsam mit den Vorschlagslisten sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- a) ein Lebenslauf,
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit,
- c) gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

§ 3b Unterzeichnung der Vorschlagslisten

Vorschlagslisten können auch von den Trägerunternehmen bzw. den Mitgliedsangestellten der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

§ 4 Mehrfachnominierung

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

§ 5 Mehrfachunterzeichnung

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

§ 6 Prüfung der Vorschlagslisten

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag ab.

§ 7 Ungültigkeit von Vorschlagslisten

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

§ 8 Bekanntgabe der Vorschlagslisten

Bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Mitgliedsunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten z.B. durch Aushang am Schwarzen Brett bekanntzugeben,
- b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszulegen.

§ 9 Gegenstand des Wahlverfahrens

Der mit der Tagesordnung gemäß § 124 Abs. 2 und 3 AktG i. V. m. § 191 VAG veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekanntgegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

§ 10 Durchführung der Wahl

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

§ 11 Verteilung der Aufsichtsratsmandate

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

§ 12 Wahl ohne Abstimmung

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt.

§ 13 Nach der Wahl zu beantragende Unterlagen

Nach der Wahl ist von den Aufsichtsratsmitgliedern ein aktuelles Führungszeugnis (Belegart "O") zu beantragen.

Gegebenenfalls ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zu beantragen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

Erläuterungen zu TOP 5

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) gilt für den BVV Versicherungsverein als Pensionskasse, dass der Abschlussprüfer auf Vorschlag des Aufsichtsrates von der Mitgliederversammlung bestellt wird.

Vor diesem Hintergrund gilt folgendes Procedere:

- 1. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung am 12. April 2024 dem Aufsichtsrat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfungen 2024 empfohlen.
- 2. Der Aufsichtsrat hat seinen Vorschlag an die Mitgliederversammlung in seiner Sitzung am 25. April 2024 beschlossen.
- 3. Die Mitgliederversammlung am 28. Juni 2024 entscheidet über die Bestellung.
- 4. Der Aufsichtsratsvorsitzende erteilt anschließend den Auftrag an den Abschlussprüfer.

KPMG wurde erstmals für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bestellt.

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Kurfürstendamm 111 – 113 10711 Berlin

T. 030 / 896 01-0

info@bvv.de www.bvv.de